

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den leistungsbezo- genen Kredit 2025 für das Kantonsspital Obwalden

vom 5. Dezember 2024

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a und b des Gesundheitsgesetzes vom 3. Dezember 2015¹,

beschliesst:

1. Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag an das Kantonsspital Obwalden für das Jahr 2025 wird gemäss Anhang zu diesem Beschluss erteilt.

2. Leistungsbezogener Kredit

Für das Kantonsspital Obwalden wird für das Jahr 2025 ein Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen von Fr. 8 110 000.– und ein Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen von Fr. 4 692 000.– genehmigt.

Sarnen, 5. Dezember 2024

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Andreas Gasser
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 810.1